

Arbeitsgruppe für die Totalrevision der Bundesverfassung eingesetzt

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **23 (1967)**

Heft 6-7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845982>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Arbeitsgruppe für die Totalrevision der Bundesverfassung eingesetzt

*Alt-Bundesrat Wahlen führt den Vorsitz —
die Kommission soll die ersten Vorarbeiten leisten*

(upi) Der Bundesrat hat eine Arbeitsgruppe für die Vorbereitung einer Totalrevision der Bundesverfassung bestellt. Wie der Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartementes, Bundesrat Ludwig von Moos, im Anschluss an die Ordentliche Sitzung der Landesregierung vom 19. Mai persönlich bekanntgab, führt Alt-Bundesrat Friedrich Traugott Wahlen den Vorsitz dieser Kommission.

Weitere Mitglieder der insgesamt neunköpfigen Arbeitsgruppe sind: Dr. Allesandor Cresti, Capo del Ufficio Cantonale della Legislazione (Giubiasco); Ständerat Dr. Louis Guisan (Lausanne); Prof. Dr. Hans Huber (Muri BE); Bundesrichter Dr. Harald Huber (Lausanne); Nationalrat Prof. Dr. Max Imboden (Riehen Bs); Frl. lic. iur. Josi Meier, Rechtsanwältin (Luzern); Advokat René Meylan (Neuenburg); Staatsschreiber Dr. Hans Stadler (St. Gallen).

Wie Bundesrat von Moos ausführte, hat die Landesregierung sich an ihrer letzten Sitzung mit der Frage der Behandlung der in der Juni-Session letzten Jahres überwiesenen Motionen von Ständerat Obrecht (freis., Solothurn) und Nationalrat Dürrenmatt (lib., Baselstadt) betreffend die Totalrevision der Bundesverfassung befasst.

Vorgehen in zwei Etappen

Nach den Ausführungen von Bundesrat von Moos ist ein Vorgehen in zwei Etappen vorgesehen:

— Die Arbeitsgruppe von neun Mitgliedern hat die ersten Vorarbeiten zu leisten, Material zu sammeln und zu bewerten und dem Bundesrat ebenfalls Empfehlungen zu unterbreiten.

Diese Gruppe soll sich auch zur Frage äussern, ob und in welcher Weise durch Teilrevisionen bestimmte Fragen (Frauenstimmrecht, konfessionelle Ausnahmeartikel) vorher bereinigt werden sollen.

— Nachher wird eine grössere, 20 bis 30 Mitglieder umfassende Gruppe, darunter auch Vertreter der Kantonsregierungen, das Ergebnis der ersten Vorarbeiten konkretisieren, über die Frage „ja oder nein“ einer Totalrevision der Bundesverfassung befinden und allenfalls einen ersten Vorentwurf für eine Totalrevision ausarbeiten.

Schon bei der Bestellung der ersten Arbeitsgruppe ist nach den Ausführungen von Bundesrat von Moos darauf geachtet worden, dass die verschiedenen Landesteile, Sprachen, politische Gruppierungen, Konfessionen berücksichtigt werden.

Die Zusammensetzung der Gruppe sei so erfolgt, dass hiedurch die Frage der Bejahung oder Verneinung der Totalrevision noch nicht präjudiziert sei.